

# FAQ zur 1:1 iPad-Ausstattung an der RSC

# 1. Allgemeine Informationen

#### 1.1 Was bedeutet "FAQ"?

Eine FAQ (Frequently Asked Questions) ist eine Liste von häufig gestellten Fragen zu einem Thema mit den entsprechenden Antworten. Sie bietet wichtige Informationen und spart Zeit, indem sie bereits gegebene Antworten auf gängige Fragen bereitstellt.

#### 1.2 Woher stammen die Geräte?

Die Stadt Herne profitiert von einem Förderprogramm der "REACT-EU" (<a href="https://www.esf.de/portal/DE/REACT-EU/inhalt.html">https://www.esf.de/portal/DE/REACT-EU/inhalt.html</a>) und der "Digitale Ausstattungsoffensive NRW" (<a href="https://www.schulministerium.nrw/ausstattungsoffensive-nrw-zweites-ausstattungsprogramm">https://www.schulministerium.nrw/ausstattungsoffensive-nrw-zweites-ausstattungsprogramm</a>), wodurch rund 11.000 iPads für Schulen in Herne bereitgestellt werden. Von dieser Zuteilung entfallen insgesamt 590 Geräte der Realschule Crange.

### 1.3 Werden alle Klassen mit iPads ausgestattet?

Nein! Gemäß unserem Medienkonzept ist für den 5. Jahrgang zunächst der Erwerb eines iPad-Führerscheins vorgesehen. Dieser Ansatz beinhaltet die Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen im Umgang mit den iPads. Das Ziel besteht darin, den Schülerinnen und Schülern eine verantwortungsvolle und pädagogische Nutzung der Geräte zu ermöglichen sowie eine angemessene Vermittlung von Medienkompetenzen ab der 6. Klasse sicherzustellen. Durch den iPad-Führerschein erhalten die Schülerinnen und Schüler die notwendigen Grundlagen, um die iPads effektiv und sicher im schulischen Kontext einzusetzen und ihre digitale Kompetenz gezielt weiterzuentwickeln.

## 1.4 Handelt es sich um eine Schenkung oder eine Leihgabe?

Die iPads an der Realschule Crange sind Leihgaben der Stadt Herne. Sie werden den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt, um sie im schulischen Kontext zu nutzen. Es besteht die Verpflichtung, die iPads am Ende der Schullaufbahn oder beim vorzeitigen Verlassen der Realschule Crange zurückzugeben. Auf diese Weise können die Geräte weiterhin anderen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt werden.



### 1.5 Um welche Geräte von Apple handelt es sich genau?

Bei den Geräten handelt es sich um Apple iPads der 9. Generation mit einem 10,2 Zoll Bildschirm und 64 GB Speicher in Space Grau. (<a href="https://www.apple.com/de/shop/buy-ipad/ipad-10-2/64qb-space-grau-wifi">https://www.apple.com/de/shop/buy-ipad/ipad-10-2/64qb-space-grau-wifi</a>)

#### 1.6 Ist das Zubehör (Hülle, Tastatur und Stift) auch von Apple?

Nein! Bei dem Zubehör handelt es sich um die Hardware der Firma Cancom.

# 2. Leihgabe und Leihvertrag

#### 2.1 Ist die Realschule Crange die Eigentümerin der Geräte?

Nein! Die Realschule Crange übernimmt lediglich den Verleih der Geräte im Namen des Schulträgers. Die Leihgabe erfolgt zwischen der Stadt Herne, als Eigentümerin der iPads, und den Schülerinnen und Schülern der Schule. Ein Leihvertrag regelt die Bedingungen und Verantwortlichkeiten für die Nutzung und Rückgabe der Geräte.

# 2.2 Warum enthält der Leihvertrag der Stadt Herne keinerlei Auskünfte über die zu verleihenden Geräte?

Der Leihvertrag der Stadt Herne beinhaltet keine spezifischen Informationen über die zu verleihenden Geräte, da die genaue Ausstattung und Spezifikationen der Geräte je nach Verfügbarkeit, technischen Anforderungen und Schule variieren können. Deshalb hat die Stadt Herne einen allgemeinen Leihvertrag aufgesetzt, der für alle Geräte genutzt werden kann.

# 2.3 Gehe ich mit dem unterzeichnen eines Leihvertrags ohne technischen Angaben und ohne direkte Überprüfung der Leihobjekte Vorort ein Risiko ein?

Das Bedenken hinsichtlich möglicher Risiken ist nachvollziehbar. Dennoch geht man kein unkalkulierbares Risiko ein, wenn man einen Leihvertrag ohne technische Angaben unterzeichnet. Die Realschule Crange ermöglicht den Eltern, die Geräte unmittelbar nach der Ausgabe an die Schüler:innen zu überprüfen und eventuelle Probleme sofort zu melden. Die Schule wird daraufhin angemessene Maßnahmen ergreifen, um etwaige Mängel zu beheben oder Ersatzgeräte bereitzustellen. Sowohl die Schule als auch die Eltern haben ein gemeinsames Interesse daran, dass die Geräte einwandfrei funktionieren.

# 2.4 Kann ich vom Leihvertrag jederzeit zurücktreten?

Ia!



#### 2.4 Sind die Leihgeräte über die Stadt Herne versichert?

Nein! Die Geräte können von Ihnen durch eine private Haftpflicht- oder Hausratsversicherung versichert werden. Sollten Sie bereits eine dieser Versicherung haben, ist es ratsam anzufragen, ob geliehene Geräte im Umfang dieser enthalten sind.

#### 2.5 Was ist, wenn mein Kind ein mangelhaftes iPad erhält?

Bitte überprüfen Sie als Eltern die Geräte auf sichtbare Mängel und Schäden nach der Aushändigung an Ihr Kind. Bei Problemen können sich die Schüler:innen direkt an das Team Digitalisierung an der Realschule Crange wenden. Wir dokumentieren die Mängel und kümmern uns um eine Ersatzbeschaffung. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

### 2.6 Muss mein Kind ein Leihgerät in Anspruch nehmen?

Nein, die Inanspruchnahme eines Leihgeräts ist für Ihr Kind nicht verpflichtend, und es entstehen keine Nachteile daraus. Dennoch möchten wir betonen, dass Medienkompetenzen für die zukünftige Entwicklung Ihres Kindes von großer Bedeutung sind. Wir empfehlen daher, diese Möglichkeit zu nutzen, um die Fähigkeiten im Umgang mit digitalen Geräten zu stärken. In einer zunehmend digitalisierten Welt bieten sich den Schüler:innen zahlreiche Vorteile, wenn sie frühzeitig den verantwortungsvollen Umgang mit Technologie erlernen.

### 2.7 Kann mein Kind auch das eigene Gerät in der Schule nutzen?

Ja! Ihr Kind hat die Möglichkeit, auch das eigene Gerät an der Schule zu nutzen. Dies ist selbstverständlich gestattet. Es ist aber wichtig zu beachten, dass das private Gerät aus Sicherheitsgründen keinen Zugang zum schuleigenen W-LAN-Netzwerk herstellen kann. Somit muss der Bedarf einer Internetverbindung privat gewährleistet werden.

# 3. Nutzung

# 3.1 Darf mein Kind das iPad sofort nach der Aushändigung durch die Schule nutzen?

Nein! Bevor die iPads benutzt werden können, müssen unsere Lehr- und Fachkräfte sie gemeinsam mit den Schüler:innen einrichten. Wenn die Geräte ohne diese Einrichtung verwendet werden, werden sie vorübergehend gesperrt. Das bedeutet, dass sie nicht sofort nach den Sommerferien genutzt werden können. Um die Geräte zu entsperren, ist ein zeitaufwändiger Prozess erforderlich. Daher können wir nicht garantieren, dass die Geräte unmittelbar nach den Sommerferien verwendet werden können, wenn sie nicht richtig eingerichtet sind.



# 3.2 Kann sich mein Kind mit einer eigenen Apple-ID anmelden und das Gerät beliebig nutzen?

Nein! Die Schüler:innen können sich nicht mit ihren eigenen Apple-ID's anmelden und das Gerät beliebig nutzen. Wir haben spezielle Profile auf den Geräten erstellt, die Filterfunktionen enthalten. Diese Profile stellen sicher, dass das Gerät nur für schulische Zwecke verwendet werden kann. Die Nutzung ist also eingeschränkt und auf schulische Aktivitäten beschränkt.

#### 3.4 Muss mein Kind das mit dem iPad verliehene Zubehör nutzen?

Nein! Es kann auch eigenes Zubehör angeschafft werden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass das eigenständig angeschaffte Zubehör kompatibel mit dem iPad sein muss und eine Zertifizierung durch Apple vorhanden ist. Ansonsten kann die reibungslose Nutzung nicht gewährleistet und die Entstehung eventueller Defekte nicht ausgeschlossen werden. Beachten Sie zudem, dass das Originalzubehör bei der endgültigen Rückgabe der Geräte ebenfalls abgegeben werden muss.

# 4. Wie verhalte ich mich in Schadensfällen oder einem möglichen Diebstahl?

Bei Schadensfällen und Diebstahl ist umgehend und unverzüglich das Team Digitalisierung an der Realschule Crange zu informieren. Bei einem Diebstahl ist ebenfalls die Erstattung einer Anzeige bei der Polizei durch die Eltern zwingend notwendig. Die dazugehörigen Unterlagen sind umgehend der Schule vorzulegen!

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung